

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
 zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Wirtschaftsplan 2019 der Altenhilfe Tübingen gGmbH**

Bezug:

Anlagen: 1 Wirtschaftsplan 2019 Altenhilfe Tübingen gGmbH

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Altenhilfe Tübingen gGmbH (AHT) folgenden Beschluss herbeizuführen:

Der Wirtschaftsplan 2019 der Altenhilfe Tübingen gGmbH wird in der beiliegenden Fassung (Anlage 1) wie folgt festgesetzt:

Erlöse des Erfolgsplans	8.795.070 Euro
Aufwendungen des Erfolgsplans	9.083.098 Euro
Jahresfehlbetrag	-288.028 Euro
Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans	2.319.228 Euro

Finanzielle Auswirkungen (in Euro):	HH-Stelle	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Zuschuss an AHT gGmbH		209.990	203.900	172.820
davon: Übernahme Fehlbetrag		107.990	159.900	127.220
davon: gerontopsychiatrische Betreuung	1.4300.7150.000	44.000	44.000	45.600
davon: Ausgleich Verlustvortrag Vorjahre		51.910	0	0
davon: Erstattung der Kosten Jobticket		6.090	0	0
Ausgleich Abmangel Fahrdienstleistungen	1.4300.7152.000	28.000	90.000	90.000
Haushaltsbelastung:		237.990	293.900	262.820

Ziel:

Der Wirtschaftsplan 2019 der AHT gGmbH soll ordnungsgemäß in der Gesellschafterversammlung beschlossen werden. Dazu benötigt der Oberbürgermeister einen Weisungsbeschluss des Gemeinderats.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 aufgestellt. Nach dem Gesellschaftsvertrag der AHT gGmbH ist die Gesellschafterversammlung zuständig für die Beschlussfassung des Wirtschaftsplans. Der Oberbürgermeister vertritt die Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung. Der Gemeinderat beauftragt ihn, dort nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgsplan, den Vermögensplan einschließlich der Investitionsplanung und den Stellenplan für das Jahr 2019. Die Erfolgsplanung weist Erlöse in Höhe von 8.795.070 Euro, Aufwendungen in Höhe von 9.083.098 Euro und damit einen geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 288.028 Euro aus.

Ein Vergleich zu den Vorjahren ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt (in Euro):

	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Vergleich Plan 2018/2019
Erlöse Erfolgsplan	7.880.899 €	9.052.980 €	8.795.070 €	-257.910 €
Aufwendungen Erfolgsplan	7.988.888 €	9.180.196 €	9.083.098 €	-97.098 €
Planergebnis	-107.989 €	-127.216 €	-288.028 €	-160.812 €
Vermögensplan	505.870 €	1.320.145 €	2.319.228 €	+999.083 €

Zuordnung des geplanten Jahresfehlbetrags auf die einzelnen Bereiche:

Bereich	Plan 2019	Begründung
Pauline-Krone-Heim	-143.169 €	Generalsanierung PKH, 16 Plätze weniger
Bürgerheim	-60.104 €	Größe des Heims, zu wenig Plätze
Pflegeheim Pfrondorf	-78.109 €	Größe des Heims, zu wenig Plätze
Tagespflege	31.265 €	Fahrdienst nicht Kostendeckend
Ambulanter Dienst	-30.463 €	Verlust zweier umsatzstarker Kunden
Übrige Bereiche	-7.449 €	
Summe	-288.028 €	

Die Geschäftsführung hat im Wirtschaftsplan 2019 die Grundlagen für die Ermittlung der Planzahlen dargestellt. Es wird darauf verwiesen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 20.11.2018 den Wirtschaftsplan 2019 vorberaten. Die Verwaltung wird über das Ergebnis mündlich berichten.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, den Oberbürgermeister mit den im Beschlussantrag genannten Weisungsbeschlüssen auszustatten. Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2019 enthält alle zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Betriebs notwendigen Einnahmen und Ausgaben.

4. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat könnte einen abweichenden Wirtschaftsplan beschließen.

Da alle Angebote der AHT gGmbH sowohl im bisherigen Umfang als auch an den bisherigen Standorten aufrechterhalten werden sollen, obwohl sie nicht kostendeckend betrieben werden können, könnte die Universitätsstadt Tübingen der AHT gGmbH einen Zuschuss zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages gewähren. Dieser Zuschuss würde im Wirtschaftsplan als außerordentlicher Ertrag von der Stadt veranschlagt. Der geplante Jahresfehlbetrag würde, abhängig von der Höhe des Zuschusses, entsprechend geringer ausfallen bzw. es müsste gar kein Fehlbetrag eingeplant werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die im Haushaltsplan 2018 auf der HH-Stelle 1.4300.7150.000 (Zuschuss an AHT gGmbH) veranschlagten Ausgaben von 203.900 Euro wurden für den teilweisen Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2017 (=159.900 Euro) und die gerontopsychiatrische Betreuung altersverwirrter Personen beziehungsweise Personen mit Demenz (Vorlage 550/2007 =44.000 Euro) bereits in voller Höhe an die AHT ausgezahlt.

Die auf der Haushaltsstelle 1.4300.7152.000 (Ausgleich Abmangel Fahrdienstleistungen) eingeplanten 90.000 Euro betreffen den Abmangel aus Fahrdienstleistungen im Bereich der Tagespflege (Vorlage 25/2014). Die Abrechnung dieser Ausgleichsleistungen ist für 2018 noch nicht erfolgt.

In die Haushaltsplanung für das Jahr 2019 wurden auf der HH-Stelle 1.4300.7150.000 (Zuschuss an AHT gGmbH) 172.820 Euro eingestellt. Diese sind für die Übernahme des Jahresfehlbetrags aus dem Wirtschaftsplan 2018 und den Zuschuss für die gerontopsychiatrische Betreuung altersverwirrter Personen beziehungsweise Personen mit Demenz vorgesehen.

Für den Ausgleich Abmangel Fahrdienstleistungen in der Tagespflege sind im städtischen HH-Planentwurf 2019 auf der Haushaltsstelle 1.4300.7152.000 erneut 90.000 Euro eingeplant.